

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag (A) (B)
<p>4 Region Hannover</p> <p>Schreiben vom 25.06.2021</p>	<p>4.1 <u>Brandschutz:</u> Der Löschwasserbedarf für das Plangebiet ist nach dem Arbeitsblatt W 405 des DVGW mit mindestens 3.200 l/min. über 2 Stunden sicherzustellen. Sofern das aus dem Leitungsnetz zu entnehmende Löschwasser der erforderlichen Menge nicht entspricht, sind zusätzlich noch unabhängige Löschwasserentnahmestellen in Form von z. B. Bohrbrunnen, Zisternen oder ähnlichen Entnahmestellen anzulegen.</p>	<p>A 4.1 Der Aspekt wird in die Begründung aufgenommen (Kap. 11 „Hinweise - Brandschutz“).</p> <hr/> <p>B 4.1 Ergänzung Begründung.</p>
	<p>4.2 <u>Bodenschutz:</u> Aufgrund der langjährigen innerstädtischen Nutzung des Plangebietes sind kleinräumige Verunreinigungen des Untergrundes nicht völlig auszuschließen.</p>	<p>A 4.2 Der Aspekt wird in die Begründung aufgenommen (Kap. 11 „Hinweise - Boden“).</p> <hr/> <p>B 4.2 Ergänzung Begründung.</p>
	<p>4.3 <u>Immissionsschutz:</u> Bei Einhaltung der durch das schalltechnische Gutachten festgestellten Anforderungen unter Nr. 4.3 bestehen zu der Planung keine Anregungen und Bedenken.</p>	<p>A 4.3 Zur Kenntnis genommen.</p> <hr/> <p>B 4.3 ---</p>
	<p>4.4 <u>Belange des ÖPNV:</u> Am Knotenpunkt Herzog-Erich-Allee / Lindenstraße / Schäfergasse muss die heutige Bevorrechtigung des Linienbusverkehrs (in Abstimmung mit dem Knoten Herzog-Erich-Allee / Wunstorfer Straße / ZOB-Ausfahrt) erhalten bleiben.</p>	<p>A 4.4 Die Bevorrechtigung des Linienbusverkehrs bleibt wird gefordert erhalten. Der Aspekt wird in die Begründung aufgenommen (Kap. 7.2 „Verkehrerschließung“).</p> <hr/> <p>B 4.4 Ergänzung Begründung.</p>

Stadt Neustadt a. Rbge., 2. Änd. u. Erweit. Bebauungsplan Nr. 108 H „Marktstraße Süd“

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3(2) und 4(2) BauGB vom 26.05. bis 28.06.2021

Planstand: 25.05.2021

Stand: 02.09.2021 | ST/LM

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag (A) (B)
	<p>4.5 <u>Raumordnung:</u> Die Planung ist mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar.</p>	<p>A 4.5 Zur Kenntnis genommen.</p> <hr/> <p>B 4.5 ---</p>
<p>6 Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Schreiben vom 30.06.2021</p>	<p>6.1 Durch das o.g. Vorhaben werden die Belange der in der Zuständigkeit des regionalen Geschäftsbereichs Hannover der NLStBV liegenden Bundesstraße B442 berührt.</p>	<p>A 6.1 s. folgende Pkte. Am 27.07.2021 fand eine Abstimmung zum überarbeiteten Verkehrskonzept für das Rathausumfeld zwischen der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr und der Stadtverwaltung statt. Die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr hat dem Konzept zugestimmt (s. ergänzende Stellungnahme des NLBStV vom 26.08.2021, Pkt. 6.8).</p> <hr/> <p>B 6.1 Keine Änderung der Planung.</p>
	<p>6.2 Das Plangebiet grenzt an die straßenrechtlich festgesetzte Ortsdurchfahrt der Bundesstraße, so dass dem Festsetzen der Baugrenzen des geplanten Baukörpers (Kopfbau des Rathauses) mit 4,50 m vom Straßen- bzw. Gehweggrundstück im Grundsatz zugestimmt werden kann.</p>	<p>A 6.2 Zur Kenntnis genommen.</p> <hr/> <p>B 6.2 ---</p>
	<p>6.3 Wie jedoch dem Foto unten zu entnehmen ist, ist die Fahrbahn im Querschnitt der Bundesstraße sehr zuungunsten der Fußgänger aufgeteilt. Da zum jetzigen Planungsstand noch die Möglichkeit besteht, hier Einfluss zu nehmen, wird angeregt, die nutzbare Breite des Gehweges, wo möglich, zu vergrößern und der zukünftigen, auch fußläufigen Nutzung (Rathaus, Geschäfte etc.) hier entsprechend Rechnung zu tragen.</p>	<p>A 6.3 Die Bundesstraße B 442 befindet sich weder im Geltungsbereich der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 108 H noch grenzt sie über längere Strecken an (nur ca. 38 m). Zudem werden im Bebauungsplan keine Planungen zur Aufteilung der Straßenfläche festgesetzt. Für die Bebauungsplan-Änderung ist die Anregung daher nicht relevant. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und bei nachfolgenden Planungen berücksichtigt.</p>

Stadt Neustadt a. Rbge., 2. Änd. u. Erweiter. Bebauungsplan Nr. 108 H „Marktstraße Süd“

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3(2) und 4(2) BauGB vom 26.05. bis 28.06.2021

Planstand: 25.05.2021

Stand: 02.09.2021 | ST/LM

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag (A) (B)
	 <p>6.4 Der Kundenverkehr soll rückwärtig über die „Herzog-Erich-Allee“ und „Schäfergasse“ erfolgen. Es ist jedoch geplant, die gesamten Lieferverkehre der anliegenden Geschäfte und des Rathauses u.a. über eine neue Zufahrtsmöglichkeit von der Wunstorfer Straße (B442) aus zu regeln. Der betrachtete Straßenabschnitt zählt mit rd.15.000 Kfz/24h zu den höchst verkehrsbelasteten Straßen im Stadtgebiet Neustadt. Gemeinsam mit den beengten Verhältnissen (s. Bild unten), dem Aufstellbereich im Vorfeld des Knotenpunktes und des Radverkehrs über Schutzstreifen im Mischverkehr wird eine derartige Zu- und Ausfahrt, auch im Modus „Rechts rein“ - „Rechts-Raus“ von hier aus sehr kritisch bewertet. Es wird darum gebeten, das Verkehrskonzept in diesem Punkt zu überarbeiten.</p>	<p>B 6.3 Keine Änderung der Planung.</p> <hr/> <p>A 6.4 Der Bitte wurde nachgekommen und das Verkehrskonzept überarbeitet (s. Pkt. A 6.1). (s. auch ergänzende Stellungnahme des NLBStV vom 26.08.2021, Pkt. 6.8).</p>

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag (A) (B)
	<div data-bbox="734 304 1323 655" data-label="Image"> </div> <p data-bbox="640 727 680 751">6.5</p> <p data-bbox="734 727 1323 847">Es ist ferner geplant, eine direkte Achse für den Rad- und Fußverkehr vom Bahnhof über die Wunstorfer Straße und über das Rathausgelände zur Marktstraße (Innenstadt) zu bilden.</p> <p data-bbox="734 884 1323 1458">Aus städtebaulicher Sicht ist dieses Ansinnen nachvollziehbar, allerdings hat die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr bereits in den Abstimmungsgesprächen für das geplante „NeuStadtTor“ auf der Westseite der B442 deutlich dargelegt, dass hier aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs keine ungesicherte Querung für den Rad- und Fußverkehr stattfinden darf. Gesicherte Lösungen (bspw. eine LSA o.ä.) dürfen nicht zu einer verkehrlichen Verschlechterung der Knotenpunkte B442/ Herzog-Erich-Allee und B442/ Marktstraße führen. Dies ist allerdings zu befürchten. Das bisher für diesen Bereich im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben „NeuStadtTor“ vorgelegte Verkehrsgutachten ist zwischenzeitlich veraltet. Es kam ziemlich deutlich zu der Aussage, dass bereits eine Überlastung an den Knotenpunkten vorliegt, und nur unter gegenüber dem Normalansatz reduzierten Rechenansätzen und</p>	<p data-bbox="1352 667 1756 691">B 6.4 Ergänzung Begründung.</p> <p data-bbox="1352 727 2063 1034">A 6.5 In Kap. 7.2 der Begründung ist dargelegt, dass die geplante Verbindung von der Schäfergasse zur Wunstorfer Straße ausschließlich Fußgänger*innen und Radfahrenden als Verbindung zum Bahnhof dient. Eine öffentliche Erschließung für private Kraftfahrzeuge von und zur Wunstorfer Straße ist nicht vorgesehen. Es findet keine ungesicherte Querung von Rad- und Fußgängern statt, da diese zu den lichtsignalgeregelten Kreuzungen geleitet werden.</p> <p data-bbox="1464 1070 2047 1126">(s. auch ergänzende Stellungnahme des NLBSTV vom 26.08.2021, Pkt. 6.8)</p>

Stadt Neustadt a. Rbge., 2. Änd. u. Erweit. Bebauungsplan Nr. 108 H „Marktstraße Süd“

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3(2) und 4(2) BauGB vom 26.05. bis 28.06.2021

Planstand: 25.05.2021

Stand: 02.09.2021 | ST/LM

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag (A) (B)
	<p>Umlaufzeiterhöhung zum Nachteil aller Verkehrsarten, insbesondere der nichtmotorisierten Verkehrsteilnehmer, eine noch ausreichende Verkehrsqualität erzielt würde. Prognosehorizont war hierbei das Jahr 2025, mithin inzwischen ein nur noch recht kurzer Betrachtungszeitraum. Auch das Gutachten forderte vor Realisierung weiterer Belastungen an den Knotenpunkten zunächst die Reduzierung der Verkehrsmengen im Planungsraum insgesamt.</p> <p>Hinzu kommt, dass der erhöhte Querungsbedarf für nichtmotorisierte Verkehrsteilnehmer und seine Auswirkungen insgesamt nicht hinreichend gewürdigt wurden.</p>	<p>Die Verkehrsmengen von Fußgängern und Radfahrern werden ermittelt und in die Verkehrsplanung einbezogen. Dies hat jedoch keine Relevanz für den Bebauungsplan Nr. 108 H „Marktstraße Süd“. Der nichtmotorisierte Verkehr wird ausreichend gewürdigt.</p> <p>B 6.5 Keine Änderung der Planung.</p>
	<p>6.6 Insgesamt ist daher festzustellen, dass das hier geplante Vorhaben so nicht verkehrsverträglich umgesetzt werden kann. Insofern ist eine alternative und zukunftsfähige verkehrliche Anbindung zu entwickeln, die allen Verkehrsteilnehmern gerecht wird, bevor hier eine Zustimmung zum Bauvorhaben ausgesprochen werden kann. Es wird darum gebeten entsprechende Plananpassungen vorzunehmen und diese erneut mit der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr abzustimmen</p>	<p>A 6.6 Eine zukunftsfähige verkehrliche Anbindung wird derzeit in der Gesamtverkehrsplanung entwickelt und in Kürze mit der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr auf Grundlage der aktuellen Daten abgestimmt.</p> <p>B 6.6 Keine Änderung der Planung.</p>
	<p>6.7 Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass der Bund als Straßenbaulasträger der B442 für das Plangebiet im Nahbereich der verkehrsreichen Bundesstraße keinerlei Kosten für zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen übernehmen wird.</p>	<p>A 6.7 Zur Kenntnis genommen.</p> <p>B 6.7 ---</p>

Stadt Neustadt a. Rbge., 2. Änd. u. Erweit. Bebauungsplan Nr. 108 H „Marktstraße Süd“

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3(2) und 4(2) BauGB vom 26.05. bis 28.06.2021

Planstand: 25.05.2021
Stand: 02.09.2021 | ST/LM

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag (A) (B)
Ergänzende Stellungnahme, Schreiben vom 26.08.2021	<p>6.8 Wie bereits auf dem Abstimmungsgespräch besprochen, wurden die Planunterlagen zur 2.Änderungen bezüglich der Verkehrserschließung und der Fußverkehre an der Bundesstraße 442 (Wunstorfer Straße) nochmal abgeändert.</p> <p>Ursprünglich war vorgesehen, die die gesamten Lieferverkehre der anliegenden Geschäfte und des Rathauses u.a. über eine neue Zufahrtmöglichkeit von der Wunstorfer Straße (B442) aus zu regeln und eine direkte Rad- und Fußverkehrsquerung vom Bahnhof/ZOB zur Innenstadt zu schaffen.</p> <p>Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung auf der Bundesstraße und aus Gründen der Verkehrssicherheit wurden von der Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr dagegen erhebliche Bedenken angemeldet.</p> <p>Mit den vorliegenden textlichen Änderungen (eingefärbt in Rot) in Punkt 7.2 der Begründung zum Bebauungsplangehen wird auf die Bedenken eingegangen und festgelegt, dass der Lieferverkehr bis zur Vorlage eines neuen und konkreten Verkehrskonzeptes für diesen Bereich ausschließlich über die Schäfergasse und den Knotenpunkt mit der Herzog-Erich-Allee erfolgen soll.</p> <p>Mit dieser Klarstellung kann der vorgesehen Verkehrserschließung zustimmt werden. Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr bittet jedoch zwingend sicherzustellen, dass durch geeignete bauliche Maßnahmen (Absperrpoller, umklappbar mit Vierkantschlüssel) sicherzustellen, dass das vorsätzliche Ein- und Ausfahren an dieser Zufahrt unterbunden wird.</p>	<p>A 6.8 Zur Kenntnis genommen. Die Hinweise sind bei nachfolgenden Planungen zu beachten.</p>

Stadt Neustadt a. Rbge., 2. Änd. u. Erweiter. Bebauungsplan Nr. 108 H „Marktstraße Süd“

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3(2) und 4(2) BauGB vom 26.05. bis 28.06.2021

Planstand: 25.05.2021

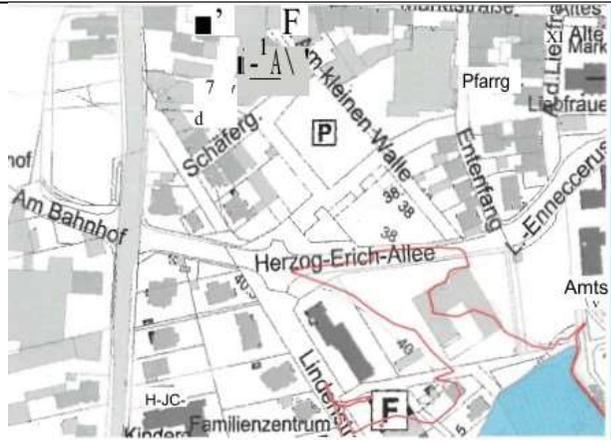
Stand: 02.09.2021 | ST/LM

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag (A) (B)
	<p>Desgleichen bittet die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr [um] frühzeitige Abstimmung, mit welchen baulichen Maßnahmen (Leitbarriere) eine Rad- und Fußverkehrsquerung in direkter Achse Bahnhof-Innenstadt verhindert werden soll und stattdessen die gesicherte Querung über die vorhandenen Signalanlagen an den angrenzenden Knotenpunkten genutzt wird.</p> <p>Über die Rechtskraft des Bebauungsplans bittet die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr um eine kurze schriftliche Mitteilung (gern auch per E-Mail).</p>	<p>-----</p> <p>B 6.8 ---</p>
<p>8 Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz</p> <p>Schreiben vom 28.06.2021</p>	<p>8.1 Die Belange des NLWKN, Betriebsstelle Hannover-Hildesheim sind durch die geplante Maßnahme mit seinen Anlagen und Einrichtungen nicht betroffen.</p>	<p>A 8.1 Zur Kenntnis genommen.</p> <p>-----</p> <p>B 8.1 ---</p>
	<p>8.2 Hinweis: Das Plangebiet liegt am Rande der Herzog-Erich-Allee im Hochwasser-Risikogebiet HQextrem (selten). Bearbeitungsgebiet Weser, Wiederkehrwahrscheinlichkeit >200.</p>	<p>A 8.2 Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Aspekt wird in die Begründung aufgenommen (Kap. 11 „Hinweise – Hochwasser-Risiko-Gebiet“).</p> <p>-----</p>

Stadt Neustadt a. Rbge., 2. Änd. u. Erweit. Bebauungsplan Nr. 108 H „Marktstraße Süd“

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3(2) und 4(2) BauGB vom 26.05. bis 28.06.2021

Planstand: 25.05.2021
Stand: 02.09.2021 | ST/LM

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag (A) (B)
		<p>B 8.2 Ergänzung Begründung.</p>
<p>9 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie</p> <p>Schreiben vom 16.06.2021</p>	<p>9.1 in Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange werden zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise gegeben:</p> <p>Baugrund Im Untergrund des Standorts können lösliche Sulfat-/Karbonatgesteine in Tiefen anstehen, in denen mitunter Auslaugung stattfindet und lokal Verkarstung auftreten kann. Im näheren Umfeld des Standorts sind bisher keine Erdfälle bekannt. Formal ist dem Standort die Erdfallgefährdungskategorie 1 zuzuordnen (gem. Erlass des Niedersächsischen Sozialministers "Baumaßnahmen in erdfallgefährdeten Gebieten" vom 23.2.1987, Az. 305.4 - 24 110/2 -). Im Rahmen von Baumaßnahmen am Standort sind bezüglich der Erdfallgefährdung keine besonderen konstruktiven Sicherungsmaßnahmen notwendig.</p>	<p>A 9.1 s. folgende Pkte.</p> <p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>B 9.1 ---</p>

Stadt Neustadt a. Rbge., 2. Änd. u. Erweit. Bebauungsplan Nr. 108 H „Marktstraße Süd“

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3(2) und 4(2) BauGB vom 26.05. bis 28.06.2021

Planstand: 25.05.2021

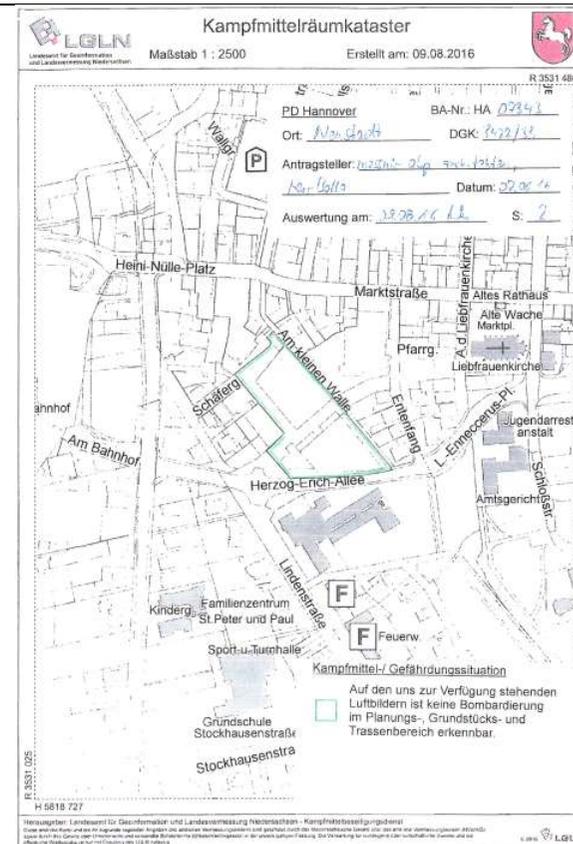
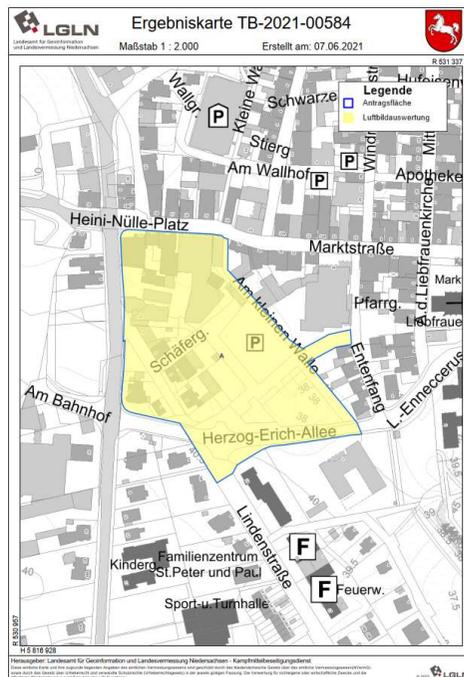
Stand: 02.09.2021 | ST/LM

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag (A) (B)
	<p>9.2 Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, wird für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den NIBIS-Kartenserver verwiesen. Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.</p>	<p>A 9.2 Zur Kenntnis genommen. Die Baugrundverhältnisse werden im Rahmen weiterführender Planungen untersucht.</p> <hr/> <p>B 9.2 Keine Änderung der Planung.</p>
	<p>9.3 In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange sind keine weiteren Hinweise oder Anregungen vorhanden.</p>	<p>A 9.3 Zur Kenntnis genommen.</p> <hr/> <p>B 9.3 ---</p>
	<p>9.4 Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.</p>	<p>A 9.4 Zur Kenntnis genommen.</p> <hr/> <p>B 9.4 ---</p>
<p>10 DB Deutsche Bahn AG DB Immobilien</p>	<p>10.1 Die DB AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet</p>	<p>A 10.1 s. Pkt. 10.2</p>

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag (A) (B)
Schreiben vom 01.06.2021	<p>folgende Gesamtstimmungnahme der Träger öffentlicher Belange zum o.g. Verfahren. Aus Sicht der DB AG und ihrer Konzernunternehmen bestehen bei Beachtung und Einhaltung der nachfolgenden Bedingungen / Auflagen und Hinweise keine Bedenken.</p>	<p>----- B 10.1 ---</p>
	<p>10.2 Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können. Eventuell erforderliche Schutzmaßnahmen gegen diese Einwirkungen aus dem Bahnbetrieb sind gegebenenfalls im Bebauungsplan festzusetzen</p>	<p>A 10.2 Der Straßen- und Schienenverkehr wurde schalltechnisch untersucht und entsprechende Schutzmaßnahmen festgesetzt. Die Untersuchung ist der Begründung als Anlage beigefügt.</p> <p>----- B 10.2 Keine Änderung der Planung.</p>
<p>21 LGLN – Kampfmittelbeseitigungsdienst Schreiben vom 07.06.2021</p>	<p>21.1 Für die Planfläche liegen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen die folgenden Erkenntnisse vor (siehe beigefügte Kartenunterlage):</p> <p><u>Empfehlung:</u> Luftbildauswertung Fläche A <i>Luftbilder:</i> Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden nicht vollständig ausgewertet.</p> <p><i>Luftbildauswertung:</i> Es wurde keine Luftbildauswertung durchgeführt.</p> <p><i>Sondierung:</i> Es wurde keine Sondierung durchgeführt.</p> <p><i>Räumung:</i> Die Fläche wurde nicht geräumt.</p>	<p>A 21.1 Vor Ausschreibung des Bauvorhabens wurde am 10.08.2016 bereits eine Luftbildauswertung durchgeführt. Die Aufnahmen zeigten keine Bombardierung innerhalb des Planbereiches. Gegen die vorgesehene Nutzung bestehen daher in Bezug auf Abwurfkampfmittel (Bomben) keine Bedenken. Der überprüfte Bereich ist untenstehend abgebildet. Für die restlichen Flächen der 2. Änd. und Erweiter. des Bebauungsplanes Nr. 108 H ist eine Luftbildauswertung angefordert.</p>

Nr.	Absender	Pkt.	Stellungnahme	Pkt.	Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag	(A) (B)
-----	----------	------	---------------	------	--	------------

Belastung: Es besteht der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel.



Die Aspekte werden in die Begründung aufgenommen (Kap. 11 „Hinweise - Kampfmittelbeseitigung“)-

21.2 In der vorstehenden Empfehlung sind die Erkenntnisse aus der Zeit vor der Einführung des Kampfmittelinformationssystems Niedersachsen (KISNi),

B 21.1 Ergänzung Begründung.

A 21.2 Zur Kenntnis genommen.

Stadt Neustadt a. Rbge., 2. Änd. u. Erweiter. Bebauungsplan Nr. 108 H „Marktstraße Süd“

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3(2) und 4(2) BauGB vom 26.05. bis 28.06.2021

Planstand: 25.05.2021

Stand: 02.09.2021 | ST/LM

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag (A) (B)
	dem 11.06.2018, nicht eingeflossen, da sie nicht dem Qualitätsstand von KISNi entsprechen. Sie können natürlich trotzdem von den Kommunen in eigener Zuständigkeit berücksichtigt werden.	B 21.2 ---
	21.3 Die LGLN bittet, nach Übernahme dieser Stellungnahme, zur Arbeitserleichterung keine weiteren Schreiben in dieser Angelegenheit zugesendet zu bekommen.	A 21.3 Der Bitte wird entsprochen. B 21.3 ---
<p>24 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr</p> <p>Schreiben vom 25.05.2021</p>	<p>24.1 Durch die in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.</p>	<p>A 24.1 Zur Kenntnis genommen.</p> <p>B 24.1 ---</p>
	<p>24.2 Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</p>	<p>A 24.2 Zur Kenntnis genommen.</p> <p>B 24.2 ---</p>
	<p>24.3 Das Plangebiet liegt innerhalb des Zuständigkeitsbereiches für militärische Flugplätze gem. § 18a Luftverkehrsgesetz. Es wird darauf hingewiesen, dass Beschwerden und Ersatzansprüche, die sich auf die vom Flugplatz/Flugbetrieb ausgehenden Emissionen wie Fluglärm etc. beziehen, nicht anerkannt werden.</p>	<p>A 24.3 Der Aspekt wird als Nachrichtliche Übernahme auf den Plan und in die Begründung (Kap. 11 „Nachrichtliche Übernahmen und Hinweise - Militärische Belange“) aufgenommen.</p> <p>B 24.3 Ergänzung Hinweis auf Plan und in Begründung.</p>

Stadt Neustadt a. Rbge., 2. Änd. u. Erweiter. Bebauungsplan Nr. 108 H „Marktstraße Süd“

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3(2) und 4(2) BauGB vom 26.05. bis 28.06.2021

Planstand: 25.05.2021

Stand: 02.09.2021 | ST/LM

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag (A) (B)
	<p>24.4 Ebenso wird der Bauschutzbereich gem. §12 (3) Ziffer 2 a LuftVG des militärischen Flugplatzes Wunstorf berührt. Ferner befindet sich das Plangebiet im Interessengebiet militärischer Funk.</p>	<p>A 24.4 Der Aspekt wird als Nachrichtliche Übernahme auf den Plan und in die Begründung (Kap. 11 „Nachrichtliche Übernahmen und Hinweise - Militärische Belange“) aufgenommen.</p>
		<p>B 24.4 Ergänzung Hinweis auf Plan und Begründung.</p>
	<p>24.5 Kraneinsatz: Sollte für die Errichtung der Gebäude/ Anlagen der Einsatz eines Baukrans notwendig werden, ist hierfür gemäß § 15 i.V.m. § 12 LuftVG die Genehmigung der militärischen Luftfahrtbehörde dringend erforderlich. Für die Beantragung dieser luftrechtlichen Genehmigung werden folgende Angaben benötigt: Lageplan und Koordinaten im Koordinatensystem WGS 84 (geographische Daten Grad/Min./Sek.) des Kranstandortes Maximale Arbeitshöhe in m über Grund und über NN Standzeit</p>	<p>A 24.5 Der Aspekt wird als Nachrichtliche Übernahme auf den Plan und in die Begründung (Kap. 11 „Nachrichtliche Übernahmen und Hinweise - Militärische Belange“) aufgenommen.</p>
		<p>B 24.5 Ergänzung Hinweis auf Plan und in Begründung.</p>
	<p>24.6 Die Genehmigung ist vom Bauherrn rechtzeitig vor Baubeginn (mindestens 3 Wochen vorher) bei der militärischen Luftfahrtbehörde zu beantragen. Anschrift militärische Luftfahrtbehörde: Luftfahrtamt der Bundeswehr Abteilung Referat 1 d Luftwaffenkaserne Wahn Postfach 90 61 10 / 529 51127 Köln LufABw1dBauschutz@Bundeswehr.org</p>	<p>A 24.6 Der Aspekt wird in die Begründung (Kap. 11 „Nachrichtliche Übernahmen und Hinweise - Militärische Belange“) aufgenommen.</p>
		<p>B 24.6 Ergänzung Begründung.</p>

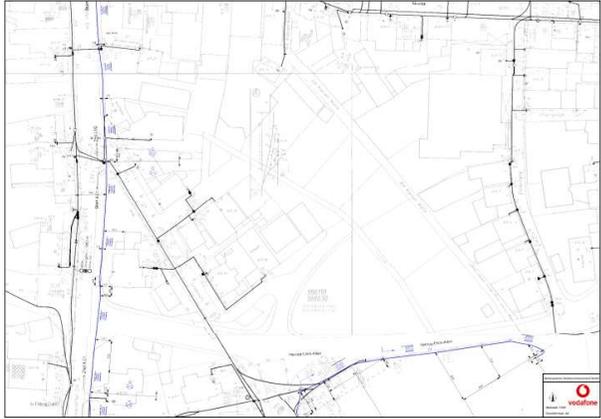
Stadt Neustadt a. Rbge., 2. Änd. u. Erweiter. Bebauungsplan Nr. 108 H „Marktstraße Süd“

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3(2) und 4(2) BauGB vom 26.05. bis 28.06.2021

Planstand: 25.05.2021

Stand: 02.09.2021 | ST/LM

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag (A) (B)
	<p>24.7 Evtl. Rückfragen bitte unter Verwendung des Zeichens K-II-816-21-BBP ausschließlich an die folgende Adresse: BAIUDBwToeB@bundeswehr.org senden. Es wird darum gebeten zu gegebener Zeit einen Nebenabdruck des Genehmigungsbescheides unter Bezugnahme des Zeichens K-II-816-21-BBP zuzusenden.</p>	<p>A 24.7 Der Hinweis ist bei nachfolgenden Planungen zu beachten.</p> <hr/> <p>B 24.7 ---</p>
<p>34 Deutsche Telekom Technik GmbH</p> <p>Schreiben vom 07.06.2021</p>	<p>34.1 Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nimmt die Telekom wie folgt Stellung: Seitens der Telekom bestehen gegen die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 108 H Marktstraße-Süd, Kernstadt der Stadt Neustadt a. Rbge. grundsätzlich keine Bedenken.</p>	<p>A 34.1 Zur Kenntnis genommen.</p> <hr/> <p>B 34.1 ---</p>
	<p>34.2 Zur telekommunikationstechnischen Versorgung des Planbereiches durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien erforderlich.</p>	<p>A 34.2 Zur Kenntnis genommen.</p>

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag (A) (B)
		
	<p>35.2 Sollte eine Umverlegung oder Baufeldfreimachung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigt die Vodafone GmbH mindestens drei Monate vor Baubeginn den Auftrag an TDRA-N.Hannover@vodafone.com, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können.</p>	<p>B 35.1 Ergänzung Begründung.</p> <p>A 35.2 Zur Kenntnis genommen. Der Hinweis ist bei nachfolgenden Planungen zu berücksichtigen. Es wird ein allgemeiner Hinweis zur Beachtung von Leitungen in der Begründung (Kap. 11 „Hinweise – Leitungen“) aufgenommen</p>
	<p>35.3 Die Vodafone GmbH/ Vodafone Kabel Deutschland GmbH weist ebenfalls darauf hin, dass ihnen ggf. (z.B. bei städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen) die durch den Ersatz oder die Verlegung ihrer Telekommunikationsanlagen entstehenden Kosten nach § 150 (1) BauGB zu erstatten sind.</p>	<p>B 35.2 Ergänzung Begründung.</p> <p>A 35.3 Zur Kenntnis genommen. Der Hinweis ist bei nachfolgenden Planungen zu berücksichtigen. Es wird ein allgemeiner Hinweis in der Begründung (Kap. 11 „Hinweise – Leitungen“) aufgenommen</p>
	<p>35.4 Eine Ausbauentcheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend der Anfrage zu einem Neubaugebiet. Es wird darum gebeten, sich</p>	<p>B 35.3 Ergänzung Begründung.</p> <p>A 35.4 Zur Kenntnis genommen. Der Hinweis ist bei nachfolgenden Planungen zu berücksichtigen.</p>

Stadt Neustadt a. Rbge., 2. Änd. u. Erweiter. Bebauungsplan Nr. 108 H „Marktstraße Süd“

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3(2) und 4(2) BauGB vom 26.05. bis 28.06.2021

Planstand: 25.05.2021

Stand: 02.09.2021 | ST/LM

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag (A) (B)
	<p>bei Interesse mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung zu setzen.</p> <p>Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH Neubaugebiete KMU Südwestpark 15 90449 Nürnberg</p> <p>Neubaugebiete.de@vodafone.com</p> <p>Es wird darum gebeten, der Kostenanfrage einen Erschließungsplan des Gebietes beizulegen.</p>	<p>-----</p> <p>B 35.4 ---</p>
<p>38 Avacon Netz GmbH</p> <p>Schreiben vom 25.05.2021</p>	<p>38.1 Im Anfragebereich befinden sich keine Versorgungsanlagen von Avacon Netz GmbH. Bitte beachten, dass die Markierung dem Auskunftsbereich entspricht und dieser einzuhalten ist</p>	<p>A 38.1 Zur Kenntnis genommen.</p> <p>-----</p> <p>B 38.1 ---</p>
	<p>38.2 Achtung: Im o. g. Auskunftsbereich können Versorgungsanlagen liegen, die nicht in der Rechtsträgerschaft der oben aufgeführten Unternehmen liegen. Bei Rückfragen steht die Avacon Netz GmbH gerne zur Verfügung</p>	<p>A 38.2 Zur Kenntnis genommen. Weitere Versorgungsanlagenträger wurden beteiligt.</p> <p>-----</p> <p>B 38.2 ---</p>
<p>43 Transnet BW GmbH Sued-ILink</p> <p>Schreiben vom 25.05.2021</p>	<p>43.1 Die Transnet BW GmbH SuedILink hat die Unterlagen dankend erhalten und mit ihrer Leitungsdokumentation abgeglichen. Im geplanten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 108 H „Marktstraße-Süd“ in Neustadt am Rübenberge betreibt und plant die TransnetBW GmbH keine Höchstspannungsfreileitung. Daher haben wir keine</p>	<p>A 43.1 Zur Kenntnis genommen.</p> <p>-----</p>

Stadt Neustadt a. Rbge., 2. Änd. u. Erweit. Bebauungsplan Nr. 108 H „Marktstraße Süd“

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3(2) und 4(2) BauGB vom 26.05. bis 28.06.2021

Planstand: 25.05.2021

Stand: 02.09.2021 | ST/LM

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag (A) (B)
	Bedenken und Anmerkungen vorzubringen. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich.	B 43.1 ---
<p>71 Naturschutzbund – NABU – Ortsverband Neustadt</p> <p>Schreiben vom 04.07.2021</p>	<p>71.1 Den geplanten Neubau des Rathauses hat der NABU bisher mit großem Interesse verfolgt. Für die Vorbereitung des Baufeldes wurden bereits umfangreiche Rodungen vorgenommen. Immerhin: die drei größten, ortsbildprägenden Bäume im Bereich der Lok waren bisher im rechtskräftigen Bebauungsplan als geschützt festgesetzt.</p>	<p>A 71.1 Zur Kenntnis genommen. Die 3 Bäume sollen weiterhin, mit Hilfe von umfangreichen Schutzmaßnahmen, erhalten bleiben.</p> <hr/> <p>B 71.1 Keine Änderung der Planung.</p>
	<p>71.2 Die 2. Änderung des Bebauungsplans setzt nun auch weitere, bisher bauleitplanerisch nicht dokumentierte Bäume am Rand zur Herzog-Erich-Allee als geschützt fest. Erstaunlicherweise sind jedoch die beiden großen, ortsbildprägenden Bäume im Bereich der Lok, eine Buche und eine Esche, nicht mehr als erhaltenswerte Bäume festgesetzt. Eine Erwähnung und Begründung dieser Festsetzungsänderung hat der NABU in den Unterlagen zum Bauleitplanverfahren vergeblich gesucht.</p>	<p>A 71.2 Der Forderung wird nachgegeben und 3 weitere Bäume im Bereich der Lok zum Erhalt festgesetzt. Die Bäume wurden gutachterlich untersucht. Es sind Schutzmaßnahmen zum Baumerhalt vorgesehen und beauftragt.</p> <hr/> <p>B 71.2 Ergänzung der Planzeichnung.</p>
	<p>71.3 Die beiden in Frage stehenden Bäume dürften im Bereich der erweiterten Verkehrsfläche liegen, die als Rangierfläche für Versorgungs- und Rettungsfahrzeuge reklamiert ist (Begründung S. 18).</p>	<p>A 71.3 Die zusätzlichen Bäume befinden sich an oder in der Verkehrsfläche. Innerhalb der Verkehrsfläche werden offene Bereiche unter den Bäumen vorgesehen (s. textl. Festsetzung Nr. 6 „Zu erhaltende Einzelbäume“). Der Bereich der festgesetzten Baumkrone ist danach nicht zu überbauen oder zu versiegeln. Zudem werden weitere Schutzmaßnahmen vorgesehen.</p> <hr/> <p>B 71.3 Keine Änderung der Planung.</p>

Stadt Neustadt a. Rbge., 2. Änd. u. Erweit. Bebauungsplan Nr. 108 H „Marktstraße Süd“

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3(2) und 4(2) BauGB vom 26.05. bis 28.06.2021

Planstand: 25.05.2021

Stand: 02.09.2021 | ST/LM

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag (A) (B)
	<p>71.4 Die Bäume sind nicht nur prägend für das Ortszentrum, sondern gehören zu den wenigen großen Bäumen, die es überhaupt in der Innenstadt gibt. Das noch vorhandene Ensemble von Großbäumen hat sehr wohl eine wichtige Funktion nicht nur für das Stadtbild, sondern auch für Vögel, Insekten, Fledermäuse und viele Lebewesen mehr.</p>	<p>A 71.4 s. Pkt. A. 71.2</p> <hr/> <p>B 71.4 Ergänzung der Planzeichnung.</p>
	<p>71.5 Der NABU fordert daher: Die beiden ortsbildprägenden Bäume im Bereich der Lok, eine Buche und eine Esche, sind auch künftig zu erhalten und als erhaltenswert in die Planzeichnung des Bebauungsplanes zu übernehmen. Für den Fall, dass sich diese beiden Bäume künftig im Bereich einer Verkehrsfläche befinden, sind in den textlichen Festsetzungen Maßnahmen festzusetzen, die dazu geeignet sind, Beschädigungen und Beeinträchtigungen durch Baumaßnahmen und Versiegelung bzw. Überfahren des Wurzelbereiches (= Traufbereich) zu vermeiden.</p>	<p>A 71.5 s. Pkt. A. 71.2</p> <hr/> <p>B 71.5 Ergänzung der Planzeichnung.</p>
<p>83 1 Person Schreiben vom 18.05.2021</p>	<p>83.1 Der Bürger ist Eigentümer der Grundstücke Entenfang 4 und Entenfang 5 (Flurstücke 40/4 und 39/3). Die Zufahrt zu seinen Grundstücken führt im südlichen Bereich über den Weg Am kleinen Walle.</p>	<p>A 83.1 Zur Kenntnis genommen.</p> <hr/> <p>B 83.1 ---</p>
	<p>83.2 Im Vorentwurf zu dem o.g. Bebauungsplan ist unter Punkt 7.2 Verkehrserschließung aufgeführt, dass im südlichen Bereich der Weg Am kleinen Walle als Zufahrt zu den Grundstücken Entenfang Nr. 3,5 und 7 genutzt wird. Diese Angabe ist fehlerhaft. Es fehlt der Hinweis, dass der Weg auch als Zufahrt zu dem Grundstück</p>	<p>A 83.2 Der Aspekt wird in der Begründung in Kap. 7.2 „Verkehrserschließung“ geändert.</p>

Stadt Neustadt a. Rbge., 2. Änd. u. Erweiter. Bebauungsplan Nr. 108 H „Marktstraße Süd“

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3(2) und 4(2) BauGB vom 26.05. bis 28.06.2021

Planstand: 25.05.2021

Stand: 02.09.2021 | ST/LM

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag (A) (B)
	Entenfang 4 genutzt wird. Das Grundstück Entenfang Nr. 7 befindet sich an einer ganz anderen Stelle nördlich der Pfarrgasse. Der Bürger bittet um entsprechende Änderung und Berichtigung der Planunterlagen.	<hr/> B 83.2 Ergänzung Begründung.

Nachfolgend aufgeführte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden wurden beteiligt und haben schriftlich ausschließlich die Anmerkung vorgebracht, dass sie **keine Anregungen oder Bedenken** haben:

- 07 Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hannover
- 15 Landwirtschaftskammer Niedersachsen
- 33 Harzwasserwerke GmbH
- 34 Westnetz GmbH
- 40 Exxon Mobil Production Deutschland GmbH (EMPG)
- 45 GELSENWASSER
- 57 Samtgemeinde Mittelweser (Samtgemeinde Landesbergen)
- 59 Stadt Nienburg
- 60 Landkreis Schaumburg
- 64 Nieders. Forstamt Fuhrberg
- 39 PLEdoc GmbH
- 44 Gasunie Deutschland Transport Service GmbH

Nachfolgend aufgeführte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden sind zwar beteiligt worden, haben sich jedoch **nicht gemeldet**. Es wird deshalb davon ausgegangen, dass keine Einwendungen gegen das Vorhaben bestehen:

- 5 Region Hannover – Denkmalpflege
- 8 Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
- 11 EBA - Eisenbahn-Bundesamt
- 12 IHK Hannover-Hildesheim
- 13 Handwerkskammer Hannover
- 14 HVH - Handelsverband Hannover e. V.

Stadt Neustadt a. Rbge., 2. Änd. u. Erweiter. Bebauungsplan Nr. 108 H „Marktstraße Süd“

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3(2) und 4(2) BauGB vom 26.05. bis 28.06.2021

Planstand: 25.05.2021

Stand: 02.09.2021 | ST/LM

- 16 Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
- 17 Staatliches Baumanagement Weser-Leine
- 18 Finanzamt Nienburg
- 19 Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser
- 20 Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser
- 22 LGLN - Katasteramt Hannover
- 23 Polizeikommissariat Neustadt a. Rbge.
- 25 Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH
- 26 Landvolk Hannover e. V.
- 27 Nds. Heimatbund e. V.
- 28 Naturschutzbeauftragter westlich der Leine
- 29 Naturschutzbeauftragter östlich der Leine
- 30 Rasant Vertrieb Telekommunikation Geschäfts- u. Privatkunden
- 31 LeineNetz GmbH
- 32 Wasserverband Garbsen-Neustadt a. Rbge.
- 33 Abfallwirtschaft Region Hannover
- 36 Northern Access GmbH
- 37 transpower stromübertragungs gmbh
- 38 Avacon Netz GmbH
- 41 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn (BNetzA)
- 42 TenneT TSO GmbH SuedLink
- 43 Transnet BW GmbH SuedLink
- 46 Unterhaltungsverband "Untere Leine"
- 49 Wasser- und Bodenverband "Leineniederung"
- 50 Wasser- und Schifffahrtsamt Weser / WSA
- 51 Stadt Garbsen
- 52 Samtgemeinde Steimbke
- 53 Samtgemeindeverwaltung Schwarmstedt
- 54 Stadt Wunstorf
- 55 Stadtverwaltung Stadt Rehburg/Loccum
- 56 Gemeinde Wedemark
- 58 Landkreis Nienburg
- 61 Samtgemeinde Sachsenhagen
- 62 Ev.-luth. Kirchenamt in Wunstorf
- 63 Bischöfliches Generalvikariat
- 66 Realverband der Gemarkung Neustadt a. Rbg
- 67 BUND
- 68 BUND

Stadt Neustadt a. Rbge., 2. Änd. u. Erweit. Bebauungsplan Nr. 108 H „Marktstraße Süd“

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3(2) und 4(2) BauGB vom 26.05. bis 28.06.2021

Planstand: 25.05.2021

Stand: 02.09.2021 | ST/LM

- 69 Ökologische Schutzstation Steinhuder Meer e. V. ÖSSM
- 70 Ökologische Schutzstation Steinhuder Meer e. V. ÖSSM
- 73 Anglerverband Niedersachsen e. V.
- 76 Naturschutzverband Niedersachsen e. V.
- 77 NABU Niedersachsen – Landesgeschäftsstelle
- 78 Schutzgemeinschaft Deutscher Wald LV Nds. e. V
- 79 Landeswanderverband Niedersachsen e. V.
- 80 Naturfreunde Niedersachsen e. V.
- 81 BI Umweltschutz e. V. (BIU)
- 82 Verein Naturschutzpark e. V.